

Pressestelle

Postfach Telefon +41 1 631 31 11
CH-8022 Zürich Telefax +41 1 631 39 10

Pressemitteilung

Bern / Zürich, 3. April 1998

Nationalbank stellt sich gegen allfällige Sammelklage in den USA

Die Schweizerische Nationalbank teilt mit:

Die Schweizerische Nationalbank hat davon Kenntnis genommen, dass in den Vereinigten Staaten gegen sie eine Sammelklage im Zusammenhang mit ihren Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg eingereicht werden soll. Diese Meldung veranlasst zu folgender Stellungnahme:

Wir sind entschlossen, einer allfälligen Klage, die jeglicher Rechtsgrundlage entbehren würde, mit allen uns zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln entgegenzutreten, zumal wir die Zuständigkeit amerikanischer Gerichte in unserem Falle bestreiten. Eine aussergerichtliche Regelung steht für uns nicht zur Diskussion.

Die Nationalbank ist keine Geschäftsbank, sondern eine öffentliche Institution. Ihre Goldtransaktionen während des Zweiten Weltkriegs wurden im Rahmen des Washingtoner Abkommens von 1946 völkerrechtlich verbindlich geregelt.

Wir unterstützen die bisher in unserem Land eingeleiteten Schritte - Expertengruppe Bergier, Kommission Volcker, Holocaustfonds -, die unseren Behörden eine abschliessende politische Würdigung ermöglichen werden.

Ein allfälliges Gerichtsverfahren in den Vereinigten Staaten würde die Führung der schweizerischen Geld- und Währungspolitik nicht beeinträchtigen.

Schweizerische Nationalbank